



Beauftragung von Holzverkaufstätigkeiten im Privatwald

Landratsamt Konstanz - Holzverkaufsstelle
Otto-Blesch-Straße 49
78315 Radolfzell
Fax 07531/8002149
Mail: holzverkaufsstelle@LRAKN.de

Forstbetriebsnummer <small>Soweit bekannt</small>
--

Name , Vorname			Telefon				
	Straße Hausnummer			Mobil			
		PLZ Wohnort					Mail
Kontoangaben	IBAN			BIC			
	Steuernummer			Steuersatz Holzverkauf	19% <input type="checkbox"/>	5,5% <input type="checkbox"/>	

Hinweis: ohne Angabe der Steuernummer wird das Holz zzgl. 0% USt. verkauft

Zutreffendes bitte ankreuzen

Hiermit beauftrage ich die Holzverkaufsstelle des Landratsamts Konstanz folgende Tätigkeiten gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Holzverkauf (AGB-HV-KN) zu übernehmen:

- Holzverkauf [2,40 EUR / FM]
- Fakturierung [0,54 EUR / FM]
- Abwicklung von Gemeinschaftsverkäufen [0,30 EUR / FM]
- Sortierung und Verkauf von Wertholz [10,00 EUR / FM]

Für die Abrechnung dieser Dienstleistungen werden Kosten gemäß der Entgeltordnung für die Kosten des Holzverkaufs im Landkreis Konstanz (EO-HV-KN) in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Es gilt ein Mindestentgelt von derzeit 40,- EUR pro Rechnung.

Der Auftrag wird erteilt bis zum Widerruf; die Entgelte richten sich nach den jeweiligen Bestimmungen.

Das Holz wird nach den jeweils erzielbaren Marktpreisen bestmöglich verkauft. Für den Verkauf werden die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe des Landratsamts Konstanz (AVZ-KN) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung des Holzverkaufs für Waldbesitzer durch das Landratsamt Konstanz (AGB-HV-KN) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.

Solange der Kaufpreis für ein Los einschließlich Zinsen und sonstiger Kosten nicht vollständig bezahlt oder sichergestellt ist, darf das Holz weder verändert noch ganz oder teilweise abgefahren werden (Ziffer 2.8 AVZ-KN). Für die Überwachung dieser Bestimmung ist der Waldbesitzer selbst verantwortlich, es sei denn, es handelt sich um einen gemeinschaftlichen Holzverkauf.

Der Waldbesitzer verpflichtet sich, die Zahlung des Kaufpreises der HVS unverzüglich mitzuteilen.

Die Entgeltordnung, die AVZ-KN und die AGB-HV-KN sind auf der Homepage des Landratsamts Konstanz einzusehen. → www.lra-akn.de/startseite

Datum: _____ Unterschrift des Waldbesitzers: _____